

# Spesenreglement

**Sektion St. Gallen**  
**Schweizer Alpen-Club SAC**  
Club Alpin Suisse  
Club Alpino Svizzero  
Club Alpin Svizzer



Gültig ab 01. Januar 2011

1. Revision ab 01. Juli 2018
2. Revision 14.06.2021
3. Formale Anpassungen März 2022

*Im Tourenreglement sind Bezeichnungen wie „Leiter“, „Teilnehmer“, „Verantwortlicher“, „Tourenchef“ geschlechtsneutral gemeint. Alle Funktionen stehen selbstverständlich Frauen und Männern offen. Der Zentralverband wird im Jahr 2022 festlegen, wie gendergerechte Sprache verwendet werden soll. Die Anpassungen für unsere Sektion werden danach erfolgen.*

## Einleitung

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand am 14. Juni 2021 genehmigt und ersetzt frühere Reglemente in gleicher Sache. Vom Reglement abweichende Ausnahmen und Sonderfälle bedürfen der Bewilligung durch den Vorstand.

## Geltungsbereich

- Art. 1 Das Spesenreglement gilt für das Tourenwesen der Sektion St. Gallen. Alle Reglemente, Wegleitungen usw. von J&S über die Spesenvergütung sind verbindlicher Bestandteil dieses Spesenreglementes, insbesondere die ergänzenden Bestimmungen JO zu diesem Spesenreglement.

## Aus- und Weiterbildung

- Art. 2 Die Sektion übernimmt die Kurskosten, die Reisespesen (gemäss Artikel 12ff) und die Annulationskostenversicherung für die Aus- und Weiterbildung der Tourenleitenden. Die Teilnahme an den von der Sektion zu finanzierenden Kursen bedarf der Bewilligung durch den zuständigen Tourenchef.
- Art. 3 Grundlagenkurse, welche als Vorbereitung für die Tourenleiterausbildung vorgeschrieben sind wie z.B. Erste-Hilfe-Kurs oder Lawinenkurs werden ebenfalls gemäss Artikel 2 übernommen.
- Art. 4 Die Spesenrückerstattung von der Sektion an den Tourenleiter erfolgt nach Abschluss der jeweiligen Aus- oder Weiterbildung.

## Sektionstouren und -tourenwochen

- Art. 5 Spesen werden nur für Anlässe vergütet, die als Sektionstouren oder Sektionstourenwochen durchgeführt wurden und die Bedingungen des Tourenreglements erfüllen. Es werden nur die tatsächlich anfallenden Spesen gemäss Art 12-20 vergütet. Pro Anlass beträgt der Maximalbetrag Fr. 1'500.- Die diesen Betrag übersteigenden Kosten werden auf die Teilnehmer zu gleichen Teilen abgewälzt. Tourenwochen mit zwei Gruppen und Bergführern gelten als zwei Anlässe. Bei Tourenwochen, die kürzer als sechs Tage sind, gilt der Maximalbetrag pro rata.
- Art. 6 Rekognoszierungstouren, Tourenbesprechungen und weitere Vor- und Nachbereitungen sind nicht spesenberechtigigt.

## Sektionseigene Kurse

- Art. 7 Darunter fallen bergspezifische Kurse für Sommer- und Winteraktivitäten oder weitere vom Tourenchef genehmigte Kurse.
- Art. 8 Die Sektion übernimmt die Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungsspesen für das Leiterteam.
- Art. 9 Die Tagespauschale für die Tourenleiter und Hilfstourenleiter beträgt pro Kurstag je Fr. 60.-. Diese Kosten werden von der Sektion als Spesen vergütet.
- Art. 10 Ist der Einsatz eines Bergführers vorgesehen, so ist dies vom Tourenchef genehmigen zu lassen. Die Sektion beteiligt sich gemäss Artikel 17 an dessen Kosten.
- Art. 11 Abrechnungen von Unterkünften, Bergführern und weiteren grösseren Kosten können gegen Rechnung an den Kassier beglichen werden. Bei Bezahlung durch den Kursleiter sind dem Kassier mit der Spesenabrechnung die Belege einzureichen.

## Ansätze für Übernachtung und Reisespesen

- Art. 12 Reisespesen werden bis maximal Fr. 250.- pro Anlass übernommen. Als Basis dient die Fahrt mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV), inkl. Skilifte und Seilbahnen. In der Regel mit ½-Tax-Bahnbillett 2. Klasse; falls der Tourenleiter kein ½ -Tax-Abo. besitzt, erhält er die Kosten für die Fahrt 2. Klasse vergütet. In diesen Fällen sind die 1/1-Tax-Billette der Spesenabrechnung beizulegen.
- Art. 13 Wenn die Hin- und Rückreise mit dem ÖV nicht möglich oder nicht zumutbar ist, können die anteiligen Fahrkosten für einen Personenwagen verrechnet werden. Diese Spesen von privaten Fahrzeugen werden mit 15 Rp. pro km/TN, inkl. Fahrer vergütet. Idealerweise sollen die Fahrzeuge mit mindestens vier Personen unterwegs sein. Die Fahrspesen der Teilnehmenden sind untereinander zu begleichen.
- Art. 14 Bei der Nutzung von Mietfahrzeugen werden die Gesamtkosten unter den Teilnehmenden aufgeteilt. Der Anteil des Tourenleiters ist bis zum Maximalbetrag aus Artikel 12 spesenberechtigt.
- Art. 15 Für Übernachtung und Verpflegung werden die effektiven Kosten, jedoch maximal Fr. 100.- pro Tag vergütet.
- Art. 16 Die Verpflegung bei Zelt- oder Biwak-Touren wird dem Tourenleiter mit maximal Fr. 30.- pro Tag vergütet.
- Art. 17 Die Sektion beteiligt sich mit 20% an den Kosten für einen Bergführer, inklusive dessen Nebenkosten, aber exklusiv allfälliger Zuschläge für spezielle Gipfeltaxen und Trinkgelder. Berechnungsbeispiel als Anhang, Seite 6
- Art. 18 Der Tourenleiter hat seinen Anteil an den Führerkosten in jedem Fall für Touren selbst zu tragen.
- Art. 19 Neben dem Tourenleiter sind die definierten Hilfsleiter gemäss Artikel 23 aus dem Tourenreglement (Stand 08.01.2018) ebenfalls spesenberechtigt. Der Tourenleiter erfasst seine Spesen im Tourenrapport der Touren-Datenbank. Die Spesen der Hilfsleiter können entweder ebenfalls im Tourenrapport der Touren-Datenbank oder in einem separaten Spesenformular erfasst werden, welches dem zuständigen Tourenchef zugestellt wird. Die Auszahlung durch den Kassier erfolgt an jeden Tourenleiter und Hilfsleiter direkt.

## Allgemeine Spesen

Art. 20 Die Eintrittskosten für **Kletterhallen** und **Klettergärten** werden den Tourenleitern gemäss ihren effektiven Ausgaben vergütet.

## Allgemeine Bestimmungen

- Art. 21 Die **Reservationskosten** für Bergunterkünfte sind von den Teilnehmern zu tragen. Den Betrag, der auf den Tourenleiter entfällt, übernimmt auf jeden Fall die Sektion.  
Fällt der Tourenleiter aus entschuldbaren Gründen aus und die geplante Tour kann nicht durchgeführt werden, übernimmt die Sektion auf jeden Fall die entstandenen Reservationskosten des Tourenleiters und der Teilnehmer.
- Art. 22 Teilnehmer, die nicht SAC Sektionsmitglieder sind, dürfen an Touren teilnehmen. Es obliegt den Tourenchefs, Personen, die bei mehr als drei Touren als **Gast** teilgenommen haben, auf eine Vereinsmitgliedschaft hinzuweisen. Es sind die Vorgaben aus dem Tourenreglement, Artikel 20 (Stand 08.01.2018) zu berücksichtigen.
- Art. 23 Die **Spesenabrechnung** durch den Tourenleiter erfolgt über den Tourenrapport in der Touren-Datenbank. Zusammen mit dem Tourenrapport soll diese Abrechnung innerhalb von zehn Tagen nach der Tour erfolgen. Für Einzelbeträge grösser als Fr. 200.- sind entsprechende Belege unaufgefordert einzureichen.
- Art. 24 Der entsprechende Tourenchef prüft die Abrechnungen und gibt diese innerhalb von weiteren 14 Tagen in der Touren-Datenbank zur Zahlung frei, resp. leitet sie, zusammen mit den erforderlichen Belegen, an den Kassier weiter.  
In Ausnahmefällen können Abweichungen vom Spesenreglement durch den zuständigen Tourenchef bewilligt werden.

St. Gallen, 14. Juni 2021

Der Sektionsvorstand

# Ergänzende Bestimmungen für die Jugendorganisation

Anhang zum Spesenreglement der SAC Sektion St.Gallen

## Gruppenleiterkurs

Der Kurs zum J&S Gruppenleiter (Leiter I) wird vergütet, sobald der Name des betreffenden Leiters im Jahresprogramm der Jugend figuriert.

## Fortbildungsmodule

Aktiven Leitern werden die Kosten der Fortbildungsmodule vergütet, die Reisespesen werden von ihnen selbst bezahlt. Leitern, welche in der Zeit zwischen zwei FK's keine Tour geleitet haben, wird der zweite FK nicht vergütet.

## Anzahl Leiter

Der Lager-/Tourenbeitrag wird grundsätzlich nur Leitern entschädigt, die im Jahresprogramm der Jugend für diese Tour als Leiter vermerkt sind. Falls das Maximum von 6 Teilnehmern pro Leiter überschritten wird, können weitere Leiter eingesetzt und entschädigt werden.

Falls es der Hauptleiter für die Garantierung der Sicherheit als notwendig erachtet, kann er mehr als einen Leiter pro 6 TN einsetzen. Solche zusätzlichen Leiter müssen sofort dem Tourenchef oder dem Chef SAC Jugend gemeldet werden.

## Lager-/Tourenwochen

Ist der Einsatz eines Bergführers vorgesehen, so ist dies vom Tourenchef zu genehmigen. Es wird empfohlen, für Lager nur dann einen Bergführer zu engagieren, wenn kein Kursleiter (I oder II) zur Verfügung steht. In Lagern mit Selbstversorgung kann ab einer Gruppengrösse von ca. 15 Personen ein Koch engagiert werden, dem die Spesen bezahlt werden.

## Bergführer

Auf Touren mit Bergführer darf bis 12 Teilnehmer ein Leiter abgerechnet werden. Der Leiter ist verantwortlich dafür, dass auf Touren mit Bergführern unter Einbezug von Subventionen keine Defizite grösser als Fr. 500.- pro Wochenende entstehen. Kosten können gesenkt werden, indem

- a) auf teure Übernachtungen mit Halbpension verzichtet wird,
- b) der Teilnehmerbeitrag bis zu 50% höher als bei gewöhnlichen Touren angesetzt wird und
- c) genügend Teilnehmende mitkommen.

## Teilnehmende älter als 22 Jahre / Nichtmitglieder

Teilnehmende von den Aktiven und Leiter älter als 22 Jahre, welche als Teilnehmer auf eine Tour mitkommen, bezahlen die vollen Kosten. Nichtmitglieder zahlen eine Tagespauschale von Fr. 10.- (resp. Fr. 15.- für TN älter als 22 Jahre). Interessierte Nichtmitglieder im Jugendalter dürfen auf zwei Touren zum „Schnuppern“ ohne zusätzliche Kosten mitkommen, bevor sie Mitglied werden.

## Spesenabrechnung

Der Leiter reicht die Tourenabrechnung via Tourendatenbank dem Kassier ein. Bei Abrechnungen, deren Totalbetrag Fr. 200.- übersteigt, müssen zwingend Belege eingereicht werden. Siehe Artikel 23.

Die Fahrspesen werden im Regelfall gemäss Artikel 13 vergütet.  
Spezielle Abmachungen sind vor der Tour mit dem Tourenchef zu treffen.

## Budget

Für längere oder kostenintensive Touren hat der verantwortliche Tourenleiter vor dem Anlass ein Grobbudget zu erstellen. Der Bedarf einer solchen Budgetplanung wird durch den Tourenchef oder Chef SAC Jugend vorgängig definiert.

Folgende Eckpunkte sind für die Kostenermittlung zu berücksichtigen:

- Dauer (länger als 3 Tage)
- An- und Rückreise
- Bergführerkosten
- Externe Kosten (z. B.: Materialmieten, ....)

- Angemeldete / zu erwartende Teilnehmende
- Höhe des Tourenbeitrages der Teilnehmenden
- Erwarteter Beitrag J&S
- maximales Defizit, welches von der Sektion übernommen wird

Folgende Tabelle gibt den Budgetrahmen vor, in dem sich jede Tour befinden muss. Fällt auf einer Tour ein höheres Defizit an, liegt es am Tourenchef oder Chef SAC Jugend, die Abrechnung zurückzuweisen und z.B. einen Leiterbeitrag zu fordern. Bei speziellen oder unvorhergesehenen Ausgaben kann die Abrechnung durch den Tourenchef / Chef Jugend trotzdem begründet genehmigt werden.

<b>Maximale Defizite auf JO Touren (pro Teilnehmer und pro Tag)</b>		
<b>Art der Tour</b>	<i>Region (Alpstein,...)</i>	<i>Rest der Schweiz (GR,VS,BE,..)</i>
<b>Ski- und Klettertouren</b>	Max. CHF 20	Max. CHF 30
<b>(Ski-) Hochtouren</b>	-	Max. CHF 50
<b>Eisklettern</b>	-	Max. CHF 50
<b>Lager (Pfingsten, Auffahrt, ...)</b>	Max. CHF 20	Max. CHF 30
<b>Sommerlager (SAC Hütte)</b>	Ohne Bergführer	Max. CHF 20
	Mit Bergführer	-

## Abrechnungsbeispiel für Sektionstouren mit Bergführer

Grundlage für das Beispiel:

3-tägige Sektionstour mit

4 Teilnehmenden } *Diese Personen übernehmen*  
 1 Tourenleitung } *80% der Bergführerkosten*  
 1 Bergführer

Kosten Bergführer [CHF, inkl. MWST]

Honorar 2'100.-

Spesen total 300.-

Spesen Tourenleitung

Unterkunft 150.-

Hin- und Rückfahrt 128.-

### Kosten Sektion

Datum	Kosten	Total-Betrag	Anteil Sektion
dd.mm.21	Honorar Bergführer (20%)	2'100.-	420.-
dd.mm.21	Spesen Bergführer (20%)	300.-	60.-
	<i>Bergführer</i>		480.-
dd.mm.21	Unterkunft TL, 2x Halbpension	150.-	150.-
dd.mm.21	Bahnбилette retour	128.-	128.-
	<i>Tourenleitung</i>		278.-
		Total	<b>758.-</b>

### Kosten TL/Teilnehmende zu gleichen Teilen, 4+1 -> je 20%

Datum	Kosten	Total-Betrag	Anteil pro TN
dd.mm.21	Honorar Bergführer (80% von 2100.-)	1'680.-	336.-
dd.mm.21	Spesen Bergführer (80% von 300.-)	240.-	48.-
		Total	<b>384.-</b>

### Aufwendungen TL

Datum	Kosten	Total-Betrag	Anteil TL
dd.mm.21	Honorar Bergführer (20% von 80% von 2100.-)		- 336.-
dd.mm.21	Spesen Bergführer (20% von 80% von 300.-)		- 48.-
dd.mm.21	Spesenvergütung durch Sektion		+ 278.-
		Total	<b>-106.-</b>